

## **Antrag der Fraktion der CDU**

### **Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen in Aufgabenbereichen der Gemeindeverwaltung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes**

#### **I. Vorbemerkung:**

Ziel des am 01.01.2019 in Kraft getretenen Teilhabechancengesetzes ist es, sehr arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Durch Ergänzung der bereits bestehenden Arbeitsmarktinstrumente können Arbeitgebern über einen Zeitraum von fünf Jahren hinweg Lohnkostenzuschüsse gewährt werden, die

- in den ersten zwei Jahren des Arbeitsverhältnisses 100 %,
- im dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses 90 %,
- im vierten Jahr des Arbeitsverhältnisses 80 %,
- im fünften Jahr des Arbeitsverhältnisses 70 %,

betragen.

Arbeitgeber erhalten diese Zuschüsse ausschließlich für vom Jobcenter zugewiesene Personen.

Um einen Betrag zur Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen zu leisten, sollte die Verwaltung prüfen, ob zuschussberechtigte Personen in Aufgabenbereichen der Gemeindeverwaltung eingesetzt werden können.

#### **II. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Gemeinde Niederkrüchten einen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen leisten kann, indem zuschussberechtigte Personen in Aufgabenbereichen der Gemeindeverwaltung eingesetzt werden. Der Haupt- und Finanzausschuss soll über das Ergebnis unterrichtet werden.

und die Fraktion der CDU